



## Mitgliederrundbrief des VPP in Hamburg Mai 2014

Liebe Hamburger VPP-Mitglieder,

zu folgenden Themen möchten wir Sie u.a. in diesem Rundbrief informieren: Für Unruhe sorgten die ersten Honorarbescheide der KVH, die zu Kürzungen für insgesamt über 470 Psychotherapie-Praxen führten. Davon müssten die meisten Bescheide von der KVH korrigiert werden, da der Honorarverteilungsmaßstab fehlerhaft angewendet wurde: Die KVH kürzte bereits alle das ILB überschreitende Honoraranforderungen und nicht erst ab dem 1,5-fachen des ILB. Die im Krankenhaus tätigen Psychologinnen und Psychotherapeutinnen dürfen sich nach dem erfolgreichen Tarifabschluss zwischen Verdi und der HKG über einen Bruttolohnanstieg von 3 % freuen. Anders als in Baden-Württemberg waren die Hamburger Krankenhäuser aber leider nicht bereit, eine Vergütung der Praktikumstätigkeit während der PT-Ausbildung zu akzeptieren. Auch im Bereich der Praxisnachfolge gibt es weniger gute Nachrichten: Der Berufsausschuss erschwerte die Praxisweitergabe über Verzicht zugunsten Anstellung, Wechsel der Angestellten und anschließende Rückumwandlung in eine Zulassung.

*Außerdem bitten wir Sie, sich schon einmal den  
17. September 2014 als Termin für unsere nächste Mitgliederversammlung  
vorzumerken. In diesem Jahr steht wieder die Vorstandswahl an.*

### **KV Hamburg: Jeder dritte PT-Honorarbescheid 4/2013 fehlerhaft ?**

Der neue Honorarverteilungsmaßstab, der erstmals für das Quartal 4/2013 angewendet wird, stellte die KVH offenbar vor große organisatorische Herausforderungen. Jedenfalls wurde die Sonderregelung im Bereich des Individuellen Leistungsbudgets im Bereich der gut 1000 Psychotherapeutinnen in Hamburg nicht richtig umgesetzt. Wir haben diesen Fehler sofort moniert. Inzwischen hat die KVH im KVH-Telegramm Nr. 27 v. 19.06.14 (<http://www.kvhh.net/kvhh/pages/index/p/708>) Fehler eingeräumt und eine Korrektur der betroffenen Bescheide zugesagt. Nach unserer Meinung müssen alle Honorarbescheide korrigiert werden, die Kürzungen im ILB ausweisen. Bei den meisten müssten diese Leistungen dann zu 100% statt zu 97% vergütet werden. Diejenigen, die mehr als das 1,5fache des ILB-Budgets abgerechnet haben, müssen aber mit einer stärkeren Abstufung der Leistungen über dem 1,5fachen rechnen. **Wichtig:** Sollten Sie von der KVH in den nächsten Wochen einen korrigierten Honorarbescheid erhalten, müssten Sie gegebenenfalls erneut Widerspruch einlegen !

## **Tarifergebnis im Bereich der Hamburger Krankenhäuser**

Nach zwei Warnstreiks kam es am 14.05.14 zwischen Ver.di und HKG zu einem Tarifabschluss für den Bereich der Hamburger Krankenhäuser mit folgenden Ergebnissen:

- Tarifierhöhung von 3 % (mind. 90 €) zum 1.4.14
- weitere Erhöhung um 2,4% zum 1.5.15
- 30 Tage Urlaub für alle ab 2014
- Einmalzahlungen für entgangene Bewährungsaufstiege von 360 € in 2014 und 2015

Daneben erreichte Ver.di weitere Verbesserungen, u.a. im Bereich der Ausbildungsvergütungen. Leider haben die Krankenhaus-Arbeitgeber wieder einmal nicht auf die berechtigten Forderungen nach einer PiA-Bezahlung reagiert. Es gehe den Arbeitgebern dabei – wie bei manchen anderen Forderungen auch – nicht ums Geld (das wäre da), sondern um Prinzipien, meint Michel Stock von Ver.di Hamburg.

## **Widersprüche bei der KVH zukünftig kostenpflichtig**

Im letzten Mitgliederrundbrief berichteten wir bereits, dass die KVH beabsichtigte eine Widerspruchsgebühr einzuführen. Inzwischen hat die Vertreterversammlung diese Änderung auch beschlossen. Auch aufgrund unserer Intervention wurde allerdings die Klausel eingefügt, dass bei gleichlautenden Widersprüchen die Gebühr nur für die jeweils verabredeten Musterverfahren erhoben wird und die Bescheidung der übrigen Widersprüche zurückgestellt wird. Ob es zu einem Musterverfahren kommt, entscheidet wegen der hierfür zu bildenden finanziellen Rückstellungen allein der Vorstand der KVH.

## **KVH: Widerspruch gegen den Honorarbescheid 4/2013**

Zur Wahrung eventueller Nachvergütungsansprüche müssen Sie auch in diesem Quartal rechtzeitig Widerspruch einlegen. Wir haben gemeinsam mit den anderen PT-Berufsverbänden einen einheitlichen Text für den Honorarwiderspruch in zwei Varianten erstellen lassen. Auch hierüber haben wir bereits per Email informiert.

Sie finden den Text auch im Mitgliederbereich von [www.vpp.org](http://www.vpp.org) Für die Variante 1 (ohne Kürzungen im ILB-Bereich) hat der KV-Vorstand zugesagt, den Bescheid zurückzustellen bis der Bewertungsausschuss einen Beschluss dazu gefasst hat bzw. ein eventuelles Musterverfahren auf Bundesebene entschieden ist. Da in Zukunft für jeden Widerspruch, der innerhalb von 6 Monaten zurückgewiesen wird, eine Gebühr von 100 € fällig wird (s.u.), verwenden Sie bitte unbedingt den Mustertext 1, wenn Sie von der Musterverfahrensregelung profitieren wollen.

Wenn Sie auch nach der Korrektur der Honorarbescheide noch von Kürzungen im ILB-Bereich betroffen sind, können Sie alternativ auch die Variante 2 des Mustertextes verwenden, um Widerspruch einzulegen. Ob sich der KV-Vorstand auch auf ein Musterverfahren einlässt, das sich dann nicht gegen den bundesweiten EBM sondern den Hamburger HVM richtet, können wir allerdings nicht voraussagen. Sie riskieren hier also, dass zumindest dieser Teil des Widerspruchs sofort zurückgewiesen und die Widerspruchsgebühr fällig wird.

## Hürden bei der Praxisweitergabe über das Anstellungsmodell

Bei unserer sehr gut besuchten Veranstaltung zur Praxisweitergabe am 1.2.14 hatten wir unter anderem vorgestellt, wie ein Praxisübergang durch Verzicht zugunsten einer Anstellung bei einer anderen Vertragspsychotherapeutin gestaltet werden kann. Diese sogenannte Tandemlösung, in der eine Dritte vorübergehend als Arbeitgeberin für Praxisabgeberin und anschließend -nachfolgerin fungiert, hat inzwischen der Berufungsausschuss Hamburg durch einen Grundsatzbeschluss erheblich erschwert. Wir hatten Sie per Email bereits darüber informiert. Hintergrund für diese Entscheidung war der Versuch eines MVZ, seine Angestelltensitze über diesen Weg an ein anderes MVZ zu übertragen. Der Berufungsausschuss bewertete das als rechtsmissbräuchlich.

In diesem Zusammenhang wurde auch die inzwischen verbreitete Praxis gestoppt, die Anstellung der Praxisnachfolgerin bei der oben beschriebenen Tandemlösung auf eine logische Sekunde oder auch einige Tage zu begrenzen und in eine Zulassung zurück umzuwandeln. Es ist zu erwarten, dass die Anforderungen hinsichtlich der tatsächlichen Zeitdauer der Anstellung und das tatsächliche Tätigwerden sowohl der Praxisabgeberin als auch der Praxisnachfolgerin steigen werden.

Der Beschluss des BA ist zwar noch nicht rechtskräftig, aber die Zulassungsausschüsse setzen die Vorgaben der nächsthöheren Instanz bereits um. Es lässt sich zur Zeit noch nicht absehen, wie ein rechtssicherer Übergang gestaltet werden kann, ohne dass die Praxisweitergabe auf diesem Weg als Missbrauch bewertet wird. Wenn Sie diesen Weg planen, lassen Sie sich bitte individuell durch den LFV oder den Rechtsanwalt des BDP, Herrn Frederichs, beraten.

## 2. Kongress der AGHPT „Zeitkrankheit Depression“

Last not least möchten wir Sie auf den 2. Kongress der Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT) hinweisen, der auch der VPP angehört. Er findet in Berlin vom 25.-28.9.14 zum Thema „Zeitkrankheit Depression“ statt. Weitere Infos und Anmeldeunterlagen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.aghpt.de/index.php/kongress2014>

## Weitere Informationen

Über weitere wichtige Geschehnisse informiert Sie der monatliche Newsletter des VPP-Bundesverbandes. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten, teilen Sie bitte ihre Email-Adresse der Bundesgeschäftsstelle in Berlin, Frau Schulz, unter [info@vpp.org](mailto:info@vpp.org) mit.

Es grüßt Sie alle

Ihr Vorstand des Landesfachverbandes Hamburg des VPP im BDP

Claus Gieseke  
Bettina Nock  
Ricarda Rudert  
Manfred Burmeister

---

BERUFVERBAND DEUTSCHER PSYCHOLOGINEN UND PSYCHOLOGEN e.V. • BDP • GEGRÜNDET 1946

LANDESVORSTAND HAMBURG VPP  
DIPL.-PSYCH. CLAUD GIESEKE  
DIPL.-PSYCH. BETTINA NOCK  
DIPL.-PSYCH. RICARDA RUDERT  
DIPL.-PSYCH. MANFRED BURMEISTER

VPP-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE  
AM KÖLLNISCHEN PARK 2, 10179 BERLIN  
TEL.: 030/206399-0 / FAX: 030/206399-12  
HTTP://www.vpp.org • EMAIL: [INFO@VPP.ORG](mailto:INFO@VPP.ORG)

VORSTAND BDP  
PROF. DR. MICHAEL KRÄMER  
DIPL.-PSYCH. ANNETTE SCHLIPPHAK  
DIPL.-PSYCH. MICHAEL ZIEGELMAYER